Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	Fenicur
Synonyme	

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung	Biologisches Fungizid
Verwendungen, von denen abgeraten wird	

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Lieferant	Andermatt Biogarten AG
Adresse	Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz
Telefon	+41 (0)62 917 5000
E-mail	info@biogarten.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon	145 (Tox Info Suisse)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Zubereitung

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Skin Irrit.	1
Skin Sens.	1, 1A, 1B
Eye Dam.	1

2.2 Kennzeichnungselemente

H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten
Unter Verschluss aufbewahren
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Gefahrenbezeichnungen:

Signalwort: Gefahr

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistet, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der

Verordnung (EG) 1907/2006
Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Dieses Produkt ist eine Zubereitung

3.2 Zubereitung

Zubereitung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS 80-56-8	Pin-2(3)-en
CAS 68411-30-3, 9004-82-4, 97043-91-9, 111-76-2, 6825-44-5	Lumorol
CAS 140-67-0	Estragol
CAS 138-86-3	Dipenten, Limonen
CAS 7785-26-4	Alpha-Pinen
CAS 13466-78-9	3-Caren

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen	Bei normalen Bedingungen und ausreichender Belüftung besteht keine Gefahr durch Einatmen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	Gründlich (ca. 10-15 min) mit kaltem Wasser das Auge ausspülen und umgehend einen Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mundspülung mit kaltem Wasser. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Rat an Arzt	Symptombehandlung

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Sand, Schaum, CO_2, Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel	Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei Brand können Stickoxide (NOx) und Schwefeloxid (SOx) freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung zu tragen.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Zündquellen entfernen und für ausreichende Frischluft sorgen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung

von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln - mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig beseitigen. Nach dem Aufnehmen verunreinigte Stellen mit Wasser und Reinigungsmittel säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Die normalen Vorsichtsmaßnahmen für den Umgang mit Chemikalien berücksichtigen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Substanz in einem trockenen, gut durchlüfteten und kühlem Raum möglichst in den Original Behältern lagern. Temperaturen unter dem Gefrierpunkt und über 30°C sind zu vermeiden. Geöffnete Behälter sind nach dem Gebrach sorgfältig zu verschliessen und aufrecht zu lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Biologisches Fungizid

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschliessende Schutzbrille
Hautschutz	Schutzhandschuhe verwenden. Für den Dauerkontakt sind folgende Materialien geeignet (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6): Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Schutzkleidung.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen. Bei guter Belüftung ist kein Atemschutz erforderlich.
Thermische Gefahren	Nicht erforderlich
Sonstige Angaben	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Eine Augenwaschstation und Rettungsdusche sollten vorhanden und vom Arbeitsplatz aus leicht zugänglich sein.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Braun
Geruch	Arttypisch
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	8.77 (in 1%iger Lösung)

	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
	Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
	Flammpunkt	65°C
	Verdampfungs-geschwindigkeit	Nicht bekannt
	Entzündbarkeit	Nicht bekannt
	Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
	Dampfdruck	Nicht bestimmt
	Dampfdichte	Nicht bestimmt
	Dichte	1,04 g/cm^3
	Löslichkeit(en)	In Wasser emulgierbar Löslich in verschiedenen organischen Lösungsmitteln
	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bekannt
	Selbstentzündungs-temperatur	375°C
	Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
	Viskosität	198.0542 cFT (20°C)
	Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt
	Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt
9.2	Sonstige Angaben	
		Keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	
		Nicht bekannt
10.2	Chemische Stabilität	
		Es bildet sich nach kurzer Zeit eine reversible Phasentrennung.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	
		Keine bekannt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	
		Hohe Temperaturen, starke Lichtquellen. Von offenem Feuer und Zündquellen fern halten
10.5	Unverträgliche Materialien	
		Keine bekannt
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	
		Kohlendioxid und Kohlenmonoxid

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute Toxizität	Verschlucken: Der LD_{50} Wert von Fenicur liegt nach OECD-Richtlinie bei > 9,47 ml/kg.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Schwach reizend
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Gefahr ernster Augenschäden
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten vorhanden
	Keimzell-Mutagenität	Keine Daten vorhanden
	Karzinogenität	Keine Daten vorhanden

	Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden
	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Keine Daten vorhanden
	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)	Keine Daten vorhanden
	Aspirationsgefahr	Keine Daten vorhanden

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität	
	Akute (Kurzzeit) Toxizität	
	Fische	Keine Daten vorhanden
	Schalentiere	Keine Daten vorhanden
	Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
	Andere Organismen	Keine Daten vorhanden
	Chronische (Langzeit) Toxizität	
	Fische	Keine Daten vorhanden
	Schalentiere	Keine Daten vorhanden
	Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
	Andere Organismen	Keine Daten vorhanden
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Abiotische Abbaubarkeit	Keine Daten vorhanden
	Physikalische und photochemische Abbaubarkeit	Keine Daten vorhanden
	Biodegradation	Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	
	Octanol/Wasser Teilungskoeffizient	Keine Daten vorhanden
	Biokonzentrationsfaktor	Keine Daten vorhanden
12.4	Mobilität im Boden	
	Bekannte oder erwartete Verteilung in ökologischen Kompartimenten	Keine Daten vorhanden
	Oberflächenspannung	Keine Daten vorhanden
	Adsorption/Desorption	Keine Daten vorhanden
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
		Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistet, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006
12.6	Andere schädliche Wirkungen	
		Keine bekannt
12.7	Sonstige Angaben	
		Keine

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	
	Entsorgung von	Produkt kann unter Berücksichtigung der örtlichen behördlichen

	Produkt/Verpackung	Vorschriften und nach Rücksprache mit dem Entsorgungsunternehmen einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. Jedoch ist zu beachten, dass das Produkt beim Entsorgen nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangt. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
	Abfall Code/Kennzeichnung gemäss LVA	Keine
	Relevante Information für Abfallbehandlung	Keine
	Relevante Information für Schmutzwasser-Entsorgung	Keine
	Andere Empfehlungen zur Entsorgung	Keine

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Inlandtransport

14.1	UN-Nummer	
		3082
14.2	Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	
		Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G.
14.4	Verpackungsgruppe	
		III

Seetransport

14.1	UN-Nummer	
		3082
14.2	Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	
		Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G.
14.4	Verpackungsgruppe	
		III

Lufttransport

14.1	UN-Nummer	
		3082
14.2	Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	
		Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G.
14.4	Verpackungsgruppe	
		III

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung	
	Bevollmächtigungen	Keine bekannt
	Gebrauchsrestriktionen	Keine bekannt
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	
		Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim

		Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.
i	Überarbeitungen	
		Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
	Druckdatum	01. Jan. 2017